Gemeinde: _____

zurück an

Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues
Betriebsbereich Abwasserwerk
Bearbeiter: Michael Kaiser
Telefon: 06531 54215
Telefax: 06531 54221
e-mail: m.kaiser@bernkastel-kues.de

Aktenzeichen: AWW/825-15

ERKLÄRUNG

über die Weinbauertragsfläche und die zugekaufte, verarbeitete oder gelagerte Menge Most oder Wein im Jahr **2023**

Abgabetermin: 15. Dezember 2023

Allgemeine Hinweise

Für die Berechnung der Zusatzgebühr Weinbau für 2023 werden die Weinbaubetriebe aufgefordert, nachfolgende Erklärung abzugeben. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 149 Abs. 1 AO 1977.
Die Zusatzgebühr Weinbau wird aufgrund des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 und der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues vom 21.10.2021 erhoben.

Berechnungsmaßstab ist die Weinbauertragsfläche. Zugekaufte oder verarbeitete Weinmengen werden entsprechend umgerechnet.

Bitte füllen Sie die Erklärung vollständig aus.

Wird keine Abgabenerklärung vorgelegt, werden die Berechnungsgrundlagen geschätzt.

Gemäß der Allgemeinen Entwässerungssatzung dürfen Hefe und Trubstoffe aus der Weinbereitung mit Ausnahme der Mengen, die nach dem Stand der Kellertechnik nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand aus dem Abwasser ferngehalten werden können, nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Es besteht Einleitungsverbot. Wir sehen von einer Vorlage eines entsprechenden Nachweises weiterhin ab, appellieren jedoch dringend an die Betriebe, die anfallenden Trubstoffe mit der gebotenen Sorgfalt zurückzuhalten.

1. Weinbauabwässer fallen nicht an, weil

☐ die eigenen Weinbauflächen verpachtet sind,
☐ die gesamten Trauben an Genossenschaften oder weinbereitende Betriebe abgegeben wurden.

Falls 1. zutrifft, bitte Erklärung unterschreiben und zurückgeben.

(Fortsetzung auf der Rückseite)

2. In 2023 wurden folgende Flächen bewirtschaftet:

Keine Veränderung zum Vorjahr ☐

a) bewirtschaftete Fläche _____ m²

c) davon Brachflächen und nicht im Ertrag stehende Jungpflanzanlagen _____ m²

d) Weinbauertragsfläche (nach der EU-Weinbaukartei) _____ m²

3. **<u>Zukaufsmengen</u>**
(hierbei handelt es sich **nicht um die Mengen aus der eigenen Ertragsfläche** gemäß Ziffer 2.)

2023 wurden folgende Mengen Most oder Wein **<u>gekauft</u>** und dann verarbeitet oder gelagert. (Wenn Trauben aufgekauft und gekeltert wurden, ist diese Menge einzubeziehen.)

_____ Liter

4. Die eigenerzeugten Mengen und Zukaufsmengen wurden bzw. werden wie folgt vermarktet (ggf. Durchschnitt der 3 letzten Jahre angeben)

☐ Teilablieferung der Trauben an Genossenschaft/sonstigen Betrieb _____ %

☐ als Most _____ %

☐ als Fasswein _____ %

☐ als Flaschenwein _____ %

5. Die Betriebsstätte befindet sich in _____
(Ort, Straße und Nummer)

Es wird versichert, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

_____ _____
(Datum) (Unterschrift)

Absender/Weinbaubetrieb